

A n t w o r t

der Landesregierung

zu Frage 3 der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Schubert (DIE LINKE)
- Drucksache 7/10100 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Planungs- und Umsetzungsstand beim Ausbau der Eisenbahnstrecke Erfurt–Nordhausen - nachgefragt

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Frage 3 der oben genannten Mündlichen Anfrage in der 138. Plenarsitzung am 7. Juni 2024 und die Bitte der Abgeordneten Henfling namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die nachstehenden Informationen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls mit Schreiben vom 18. Juni 2024 hat das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die gestellte Zusatzfrage des Abgeordneten Schubert namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beantwortet.

1. Frau Abgeordnete Henfling bittet zu Frage 3 (An wie vielen Tagen im Zeitraum seit Anfang Januar 2023 kam es zu Einschränkungen im Betrieb der Strecke Nordhausen–Erfurt, wovon es an wie vielen Tagen einen Schienenersatzverkehr gab und an wie vielen Tagen der Schienenersatzverkehr nicht sichergestellt werden konnte; bitte die jeweiligen Gründe für die Einschränkung/Ersatzverkehre aufführen?) eine detaillierte Auswertung nachzureichen.

Antwort:

Die DB Regio hat als vertraglich gebundenes Eisenbahnverkehrsunternehmen keine Zustimmung erteilt, die detaillierte Störungsübersicht zu veröffentlichen. Zudem enthielte eine Übersicht über die Störungen im Jahr 2023 auf der Strecke Erfurt–Nordhausen circa 3.360 Datensätze. Insofern ist die von der Abgeordneten gewünschte detaillierte Auswertung beziehungsweise eine Übersendung der detaillierten Störungsmeldungen nicht möglich.

2. Herr Abgeordneter Schubert zu Frage 3: Es gab über 200 Tage mit Störungen im Bahnbetrieb auf der Strecke Erfurt–Nordhausen, an welchen die vertraglich vereinbarte Dienstleistung durch den Dienstleister nicht gewährleistet wurde. Wie hoch war die Pönale, die der Freistaat von diesem Dienstleister zurückgefordert hat für die nicht erfolgte Dienstleistung?

Antwort:

Sofern operativ oder planmäßig Züge ausfallen, werden diese vom Land grundsätzlich nicht vergütet. Sofern Schienenersatz- oder Busnotverkehre eingerichtet werden, erhält das Eisenbahnverkehrsunternehmen hierfür ein vertraglich festgelegtes Entgelt, welches mit den ersparten Aufwendungen für die originären Zugausfälle verrechnet wird. Im Ergebnis wurden für die Leistungen auf der Strecke Erfurt–Nordhausen für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 83.700 Euro einbehalten beziehungsweise zurückgefordert.

Karawanskij
Ministerin